

Häufig gestellte Fragen zur Einbürgerung

Wie viel kostet eine Einbürgerung?

Für Erwachsene beträgt die Gebühr 255,00 Euro, für minderjährige Kinder, die mit einem Elternteil eingebürgert werden, 51,00 Euro. Hinzu kommen ggf. Kosten für die Übersetzung von Dokumenten oder Entlassungsgebühren des Herkunftsstaates.

Wann muss ich die Gebühr bezahlen?

Die Gebühr ist grundsätzlich erst bei der Einbürgerung zu zahlen. Falls Sie eine Einbürgerungszusicherung benötigen, sind hierfür bereits 125,00 Euro zu zahlen und die übrigen 130,00 Euro bei der Einbürgerung.

Wie lange dauert ein Entlassungsverfahren?

Dies ist abhängig vom jeweiligen Herkunftsstaat und kann von wenigen Wochen bis zu einigen Jahren dauern.

Gibt es eine Einbürgerungsfeier?

Ja, grundsätzlich finden Einbürgerungsfeiern zwei Mal jährlich im Kreishaus in Eutin statt. Es sind jedoch auch Termine außerhalb dieses Rahmens möglich.

Wird mir direkt ein Reisepass ausgestellt?

Nein, sobald Sie eingebürgert sind, können Sie mit Ihrer Einbürgerungsurkunde bei dem für Sie zuständigen Meldeamt einen Personalausweis und ggf. auch einen Reisepass beantragen.

Ihr Ansprechpartner zum Thema Einbürgerung im Kreis Ostholstein

Ihr Ansprechpartner zum Thema Einbürgerung ist die Staatsangehörigkeitsbehörde des Kreises Ostholstein. Diese gehört organisatorisch zur Ausländerbehörde.

Sie finden uns unter folgender Adresse:

Kreis Ostholstein

Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Ausländerbehörde und Standesamtsaufsicht
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

Terminvereinbarung:

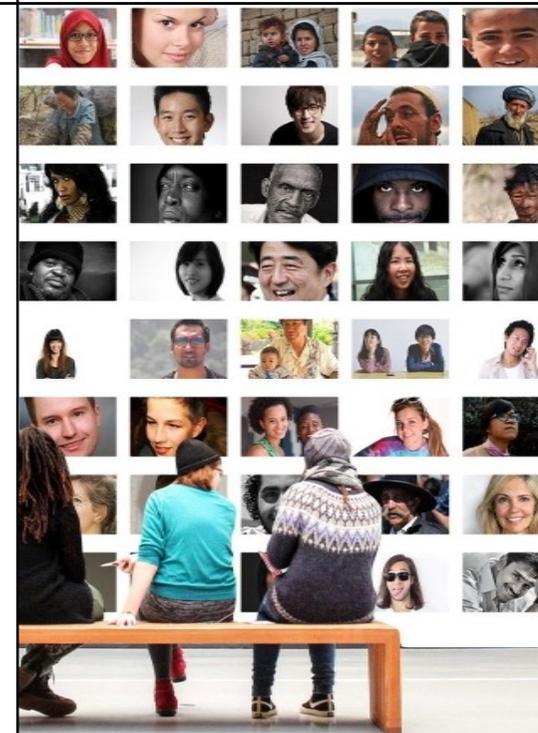
Internet: www.kreis-oh.de/Ausländerbehörde

Telefon: 04521 788-360

Impressum

Herausgeber:
Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Bild Titelseite: Bild von Gerd Altmann auf Pixabay



Einbürgerung

Informationen zur
Einbürgerung im
Kreis Ostholstein

Gründe

Voraussetzungen

Verfahren

Gründe für die Einbürgerung

Wahlrecht

Damit wir als Gesellschaft gut funktionieren, müssen alle mitbestimmen können. Als deutsche Staatsangehörige bekommen Sie sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht und können so unsere Gesellschaft noch besser mitgestalten.

Integration

Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerber müssen viele Anforderungen erfüllen, die zu einer gelungenen Integration beitragen. Die Einbürgerung kann daher ein wichtiger Schritt hierbei sein.

Visafreiheit

Als Deutsche oder Deutscher kann Verreisen für Sie einfacher werden, da Sie für viele andere Länder kein Visum benötigen.

EU-Freizügigkeit

Als deutsche Staatsangehörige sind Sie auch EU-Bürgerinnen oder -Bürger und damit innerhalb der Europäischen Union freizügigkeitsberechtigt.

Berufsperspektiven

Nach Ihrer Einbürgerung haben Sie in Deutschland Zugang zu allen Berufen, das heißt, Sie können auch solche Berufe ausüben, die deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sind.

Wer kann sich einbürgern lassen?

Grundsätzlich können Sie sich einbürgern lassen, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie leben seit 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland.
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- Sie haben ein Aufenthaltsrecht nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz.
- Ihr Lebensunterhalt und der Ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen ist gesichert - ohne Sozialleistungen nach SGB II oder XII.
- Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.
- Sie wurden nicht aufgrund einer Straftat verurteilt.
- Ihre Identität ist geklärt.
- Sie verfügen über ausreichende Sprachkenntnisse (z.B. Sprachzertifikat B1, dt. Schulabschluss, abgeschl. Berufsausbildung).
- Sie verfügen über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (z.B. Einbürgerungstest, deutscher Schulabschluss).

Von diesen allgemeinen Voraussetzungen gibt es viele Ausnahmen.
Vereinbaren Sie gerne ein unverbindliches Beratungsgespräch, um sich über Ihre individuellen Voraussetzungen zu informieren.

Ablauf des Einbürgerungsverfahrens

